

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



Der Landkreis informiert:

7-Tages-Inzidenz im Landkreis über 500

Die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis überschreitet den Schwellenwert 500. Seit 29.11.2021 gelten deshalb weitergehende Beschränkungen im Landkreis.

Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes sieht in Stadt- und Landkreisen, in denen die Sieben-Tages-Inzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern liegt, weitergehende lokale Beschränkungen vor. Die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis liegt seit 27.11.2021 und damit an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über diesem Schwellenwert.

Das Landratsamt stellt die Inzidenz mittels öffentlicher Bekanntmachung fest.

Seit Montag, 29.11.2021 gelten deshalb neben den bisherigen Beschränkungen folgende Regelungen:

- Nicht immunisierten Personen, also Personen, die weder gegen COVID19 geimpft noch genesen sind, ist der Zutritt zu Betrieben des Einzelhandels und zu Märkten, die nicht zur Grundversorgung gehören, nicht gestattet.

Zu Betrieben und Märkten, die der Grundversorgung dienen, gehören beispielsweise der Lebensmitteleinzelhandel, Wochenmärkte, Apotheken und Drogerien. Eine Auflistung ist in § 17 Abs. 1 Satz 4 CoronaVO zu finden.

- Zudem gilt für nicht immunisierte Personen eine Ausgangsbeschränkung in der Zeit von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist dann nur bei Vorliegen eines der in § 17a Abs. 3 CoronaVO genannten triftigen Grundes gestattet. Dazu zählt beispielsweise der Weg zur Arbeit oder der Besuch von Ehegatten oder Lebenspartnern.

Die konkreten Regelungen ergeben sich unmittelbar aus der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

Eine Übersicht mit allen derzeit geltenden Regelungen ist auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg zu finden https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes ist auf der Homepage www.LRASHA.de unter Aktuelles >!!!! Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.



Ökumenischer, lebendiger Adventskalender

Letztes Jahr einsam – dieses Jahr gemeinsam.

Gemeinsam wollen wir besinnliche Abende im Advent erleben. Ein Adventsfenster öffnet sich, gestaltet von der Gastfamilie, umrahmt von Gebeten, Liedern oder Geschichten, nach dem Glockenläuten um 18.00 Uhr, an folgenden Terminen.

- 5. Dez. Dorfgemeinschaftshaus Hausen
- 6. Dez. Kindergarten Hausen
- 11. Dez. Annerose und Rudi Domitar, Brückenstr. 2, Hausen
- 12. Dez. Dorfgemeinschaftshaus Frankenberg
- 18. Dez. Ranch Horse Corner, Im Weiler 9, Frankenberg
- 19. Dez. Pfarrhaus, Hausen.

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Coronaregeln.

Nähere Infos bei Angelika Wöhrle, Tel.-Nr. 07977/439 tagsüber, bei Alice Knupfer, Tel.-Nr. 07977/260 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Das erste Adventsfenster öffneten Walburga und Josef Rauscher. Wunderschön geschmückt mit Engeln und Sternen. Kinder einer Schulklasse sehen Engel, die Lehrerin sagt, es gibt keine Engel. Wie sie vom Gegenteil überzeugt wird, erzählt eine Geschichte, die von Walburga vorgelesen wurde. Das schön geschmückte Fenster, die vielen Lichter und die Geschichte waren eine schöne Einstimmung in die Adventszeit.



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen

Zentrale Rufnummer 116 117.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag: Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Zutritt zum Rathaus mit Einschränkungen auch weiterhin möglich!

Seit Mittwoch, 17. November 2021 gilt in Baden-Württemberg aufgrund der gestiegenen Auslastung von Intensivbetten durch Covid-19-Patienten die Alarmstufe. Aufgrund dieser Entwicklung ist der Zutritt zum Rathaus beschränkt.

Bitte besuchen Sie das Rathaus nur in unbedingt erforderlichen Angelegenheiten und vereinbaren dazu vorab telefonisch einen Termin. Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de.

Besucherinnen und Besucher müssen entweder geimpft oder genesen sein oder alternativ einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest bzw. einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorweisen. Durch diese Regelung kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot

Aktuelles in Kürze

Biomüllqualität weiterhin schlecht Jetzt kommt die Rote Karte!

Das Amt für Abfallwirtschaft hat im zurückliegenden Jahr öfters in Pressemitteilungen auf die zunehmenden Fehlwürfe beim Biomüll hingewiesen. Seit Mitte Oktober 2020 werden die Braunen Tonnen von den Müllwerkern kontrolliert aufgrund von zunehmenden Fehlwürfen im Biomüll. An diesen Tonnen wurde ein gelber Aufkleber angebracht. Trotz Beanstandung erfolgte weiterhin die Entleerung der Biotonne. Die Besitzer der beanstandeten Tonnen erhielten Post vom Abfallwirtschaftsamt und eine Broschüre über Bioabfall.

Der Biomüll des Landkreises hat inzwischen eine so schlechte Qualität erreicht das nun die Rote Karte folgt. Die Braune Tonne wird nicht mehr geleert und bei der nächsten Abfuhr nur wieder entsorgt, wenn die Fremdstoffe herausgenommen sind. Diese können dann über die Restmülltonne oder den kostenpflichtigen Restmüllgebührensack bei der nächsten Restmüllabfuhr entsorgt werden. Auch kann der gesamte Inhalt der Biomülltonne im Entsorgungszentrum Hasenbühl oder Blaufelden kostenpflichtig als Restmüll entsorgt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit eine kostenpflichtige Leerung im Rahmen einer Sonderabfuhr schriftlich oder per E-Mail zu beantragen. Die Gebühr hierfür liegt bei 37,29 € für eine 60-l-, 120-l- und 240-l-Biomülltonne „Leider geht es nicht anders, wenn sich Einzelne nicht an die Regeln halten, was nicht in die Biotonne gehört“, bedauert Gabi Hornung, Leiterin der Abfallwirtschaft im Haller Landratsamt.



Dran denken .../ Terminvorschau

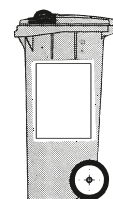


Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Fr., 3.12.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Sa., 4.12.	Hausener Dorfweihnacht Musikverein Hausen	abgesagt
Sa., 4.12.	Weihnachtsfeier VCP Oberrot	
Sa., 11.12.	Weihnachtsfeier VdK Ortsverband Rottal / „Krone“, Fichtenberg	15.00 Uhr
Mo., 13.12.	Sitzung des Gemeinderats / Kultur- und Festhalle	
Fr., 17.12.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr

Mülltermine



Gelber Sack
Di., 21.12.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Fr., 3.12.2021

Papiertonne
Do., 23.12.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr



INFORMATIONEN zum kommunalen Testzentrum

Das kommunale Testzentrum im oberen Vereinsraum der Kultur- und Festhalle Oberrot hat seit Mittwoch, 01.12.2021 wieder geöffnet.

Informationen zu den aktuellen Öffnungszeiten erhalten Sie auf unserer Homepage www.oberrot.de.

Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus
Oberrot

Zutritt zum Landratsamt samt Außenstellen nur mit 3G

Der Zutritt zum Landratsamt samt Außenstellen ist nur noch für Geimpfte, Genesene oder Getestete sowie nach vorheriger Terminabsprache möglich. Die Wertstoffhöfe sind von diesen Regelungen ausgenommen. Dort gilt allerdings die Maskenpflicht.

Der Zutritt zu den Gebäuden des Landratsamtes und seiner Außenstellen ist nur noch mit einem 3G-Nachweis sowie nach vorheriger Terminabsprache möglich: Die Besucherinnen und Besucher müssen entweder geimpft, genesen oder negativ auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet sein (höchstens 24 Stunden alter negativer Schnelltest oder höchstens 48 Stunden alter negativer PCR-Test).

Für die Terminabsprachen in den jeweiligen Ämtern sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter unter den jeweiligen Durchwahlnummern oder Mailadressen erreichbar.

„Diese Maßnahmen dienen dem Schutz aller Besucherinnen und Besucher sowie auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, unterstreicht Landrat Gerhard Bauer.

Grundsätzlich gelten in den Räumen der Landkreisverwaltung sowie auch auf den Wertstoffhöfen und den Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt das Abstandsgebot sowie die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Info:

Kundinnen und Kunden der Kfz-Zulassungsstellen werden gebeten, die Online-Terminvereinbarung unter <https://www.lrascha.de/de/buergerservice/elektronische-dienste/online Terminreservierung> zu nutzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zulassungsstelle in Schwäbisch Hall-Hessental stehen unter der Rufnummer 0791/7558855 sowie bei der Führerscheinstelle unter der Rufnummer 0791/755 8866 zur Verfügung.

Die Kfz-Zulassungsstelle in Crailsheim ist unter der Rufnummer 07951/4929996 sowie die dortige Führerscheinstelle unter der Rufnummer 07951/4929997 erreichbar.

Pressebericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. November 2021

Den Vorsitz führt GR Uli Roll als 1. Stellv. Bürgermeister, die GRe Deuble, Häfner, Mangold und Steinle waren entschuldigt. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde über nachfolgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschluss gefasst.

Blutspenderehrung

Der erste stellv. Bürgermeister Roll führte zusammen mit Herrn Michael Schramm vom DRK Fichtenberg die Ehrung durch. Er bedankte sich herzlich bei allen Blutspender/innen für ihre gute Tat auch im Namen des DRK, des Gemeinderats und der Gemeinde. Geehrt wurden:

Für 10x Blut spenden

Roland Bader, Hohenhardtsweiler
Dirk Günther, Stiershof
Martin Klenk, Wolfenbrück

Für 25x Blut spenden

Annerose Domitar, Hausen
Margit Hirschbach, Oberrot
Marlise Singer, Hausen
Heinz Vetter, Oberrot

Für 50x Blut spenden

Martin Hülsmann, Oberrot
Karola Müller, Oberrot



V. l. n. r.: Heinz Vetter, Martin Hülsmann, Michael Schramm (DRK), Roland Bader, Marlise Singer, Uli Roll (stv. BM), Margit Hirschbach, Martin Klenk

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde eine Anfrage zum TOP Änderung des Maßnahmenplans im Bereich der vorgesehenen Nachverdichtung bei den Gebäuden Hauptstraße 41 und 41/1 gestellt, welche im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes beantwortet wurde.

Bausachen

Zum Bauantrag zur **Sanierung der Fassade der Lkw-Garage (Altbau), Anbau einer Überdachung und Erstellung Carport in Hausen, Hauptstraße 12, Flst. 11** hat der Gemeinderat einstimmig (10 Stimmen) das Einvernehmen derzeit nicht erteilt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Abstimmungstermin mit der Landsiedlung, dem Bauherrn und dessen Architekten zu organisieren, damit gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann, die eine sanierungsrechtliche Zustimmung und die Förderung der Maßnahme erlauben. Ggfs. unter Hinzuziehung des Städtebauarchitekten der Landsiedlung, Herrn George.

Einführung Schulsozialarbeit an der Grund- und Werkrealschule Oberrot Vorstellung der Schulsozialarbeiterin

In der Sitzung waren der Geschäftsführer der AWO Schwäbisch Hall, Herr Piechot, sowie die Schulsozialarbeiterin Frau Mehrländer anwesend und haben sich und ihre Arbeit vorgestellt. Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis vom Bericht.

Kultur- und Nutzungsplan 2022

Der Gemeinderat stimmte dem Natural- und Finanzplan 2022 für den Gemeindevald Oberrot einstimmig (10 Stimmen) zu. Ein besonderer Dank gilt Herrn Haas vom Forstamt Schwäbisch Hall und Revierförster Martin Vogel für die sehr gute Zusammenarbeit.

Sonstige Bausachen – Bebauungsplan „Sonnenrain, Teilbereich 3“ in Hessental der Stadt Schwäbisch Hall hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (10 Stimmen), dass die Gemeinde Oberrot im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Einwendungen oder Bedenken gegen den Entwurf des Bebauungsplanes „Sonnenrain, Teilbereich 3“ in Hessental der Stadt Schwäbisch Hall erhebt.

Sanierung Hausen II

a) **Änderung des Maßnahmenplans im Bereich der vorgesehenen Nachverdichtung bei den Gebäuden Hauptstraße 41 und 41/1**

b) **Info Sachstandsbericht**

c) **Sonstiges**

Der Gemeinderat hat bei zwei Enthaltungen (GRe Fritz und Wenz) einstimmig die Änderung der Erschließungsplanung für die Grundstücke 41/3, 273, 274/1, 274/2, 274/5, 274/6, 274/8, 274/9 und 274/10 beschlossen. Die Erschließung soll über Flurstück 273 realisiert werden. Der vorgesehene Neuordnungsbereich wird auf das Flurstück 273 ausgedehnt.

Weiter nahm der Gemeinderat Kenntnis davon, dass der Sachstandsbericht fristgerecht abgegeben wurde und nach Vorliegen weiterer Systemskizzen bzw. zur Fortschreibung der Maßnahmenkonzeption dann vstl. eine weitere Information im Frühjahr 2022 im Gemeinderat erfolgen wird.

Vergabe von Arbeiten

hier: Vergabe Baugrund- und Gründungsgutachten für das geplante Baugebiet Fichtäcker-Erweiterung III

Der Gemeinderat hat einstimmig (10 Stimmen) die Arbeiten für das Baugrund- und Gründungsgutachten für das Baugebiet „Fichtäcker-Erweiterung III“ an das Büro BFI Zeiser aus Ellwangen zum Angebotspreis vom rd. 4.000,00 Euro brutto. Der überplanmäßigen Ausgabe wurde zugestimmt.

Dynamische Erhöhung der Vergütung für Lehrkräfte der Musikschule entsprechend der Tarifierhöhungen im TVÖD

Der Gemeinderat hat einstimmig (10 Stimmen) der dynamischen Erhöhung der Vergütung für Lehrkräfte der Musikschule entsprechend der Tarifierhöhungen im TVÖD zugestimmt.

Der Zuschuss erhöht sich um rd. 1.500 Euro und beträgt somit jährlich ab 2022 Euro 7.500.

Spenden zur Genehmigung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (10 Stimmen) die Annahme einer Geldspende von Herrn Peter Keilhofer, Hausen, in Höhe von 200,- Euro an den Kindergarten Pustebume. Der Gemeinderat bedankt sich auch im Namen der Kindertageseinrichtung herzlich bei Herrn Keilhofer für die Spende.

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Es wurden die Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.10.2021 bekannt gegeben.

Sitzungsplan 2022

Der Gemeinderat nahm den Sitzungsplan für das Jahr 2022 sowie den Termin für die nächste GR-Sitzung am 13.12.2021 (anstatt 06.12.2021) zur Kenntnis.

Weiter wurde noch darauf hingewiesen, dass ab Mittwoch, 24.11.2021 der Zutritt zu sämtlichen Arbeitsstätten für Arbeitnehmer nur mit einem 3G-Nachweis möglich ist.

Für Besucherinnen und Besucher des Rathauses wird ab 29.11.2021 unter Beachtung der 3G-Regelung und nach vorheriger Terminvereinbarung der Zutritt auch weiterhin möglich sein.

Anfragen des Gemeinderates

Im Anschluss gab es noch Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten. Diese stehen im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.

Der Landkreis informiert:

Geflügelhalter werden zu erhöhter Vorsicht aufgerufen

Seit einigen Wochen häufen sich die Meldungen über Geflügelpestausbürche bei Wildvögeln. Wurde die Geflügelpest bisher v.a. bei Wildvögeln in Norddeutschland nachgewiesen, ist die Tierseuche aktuell auch bei Schwänen in Baden-Württemberg im Schwarzwald-Baar-Kreis festgestellt worden. Zudem wurden bereits einige Seuchenausbrüche bei gehaltenem Geflügel v.a. in Norddeutschland verzeichnet.

Aufgrund der aktuellen Ausbrüche hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) seine Einschätzung hinsichtlich des Risikos einer Ausbreitung der Geflügelpest bei Wildvögeln sowie der Übertragung auf gehaltenes Geflügel und Vögel als „hoch“ eingestuft.

Es ist daher jetzt für alle Geflügelhalter besonders wichtig, vorbeugende Biosicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um einen Seucheneintrag in die Geflügelbestände und Vogelhaltungen zu verhindern. Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall empfiehlt deshalb allen Geflügelhaltern im Landkreis Folgendes zu beachten:

- Geflügel sollte nur so gehalten werden, dass kein direkter Kontakt zu Wildvögeln stattfinden kann
- Futter und Einstreumaterial sollte wildvogelsicher gelagert und das Geflügel sollte nur im Stall getränkt und gefüttert werden

– Der Geflügelstall sollte nur mit betriebseigener Schutzkleidung betreten werden

Bei einem verdächtigen Krankheitsgeschehen im Geflügelbestand wie erhöhte Sterberaten oder Veränderungen bei der Legeleistung muss rasch ein Tierarzt zur Abklärung der Krankheitsursache hinzugezogen werden.

Außerdem ist für die effektive Bekämpfung der Geflügelpest rechtlich vorgeschrieben, dass jede Geflügelhaltung, unabhängig davon ob die Tiere zu Erwerbs- oder Freizeit Zwecken gehalten werden, beim zuständigen Veterinäramt gemeldet sein muss. Falls eine Geflügelhalterin/ein Geflügelhalter die verpflichtende Registrierung des Geflügelbetriebs bisher noch nicht vorgenommen hat, sollte sie/er dies umgehend beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall nachholen.

Weitere Informationen zur Geflügelpest und zu Biosicherheitsmaßnahmen rund um die Geflügelhaltung sind auf der Homepage des Landratsamts Schwäbisch Hall unter <https://www.lrascha.de/de/buergerservice/elektronische-dienste/formulare-a-z-infoblatter/veterinaerwesen-und-verbraucherschutz> und auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Instituts unter <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/> abzurufen.

Hintergrundinformation: Die Geflügelpest oder Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, deren natürlicher Reservoirwirt wild lebende Wasservögel sind. Die Geflügelpest wird durch sehr virulente (hochpathogene) Stämme aviärer Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 hervorgerufen. Die Krankheit verläuft bei Hausgeflügel meist unter schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 % der Tiere erkranken und sterben. Die wirtschaftlichen Verluste sind entsprechend hoch. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer.

Corona-Pandemie:

Änderung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagement

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg konzentrieren sich künftig noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Das bedeutet, dass positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. Nichtsdestotrotz gilt für sie die entsprechende Absonderungspflicht, die auch weiterhin von den Behörden kontrolliert wird.

„Oberstes Ziel ist es, Ausbruchsgeschehen einzudämmen und den Schutz vulnerabler Personengruppen sicher zu stellen“, so der Amtschef des Sozialministeriums, Prof. Dr. Uwe Lahl, in Stuttgart. „Die Ermittlung von Fällen und Kontaktpersonen muss daher dort gewährleistet werden, wo Personen besonders gefährdet sind, wie beispielsweise in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen“. Auch mit Blick auf die Belastung der Gesundheitsämter, die neben dem Infektionsschutz noch weitere Aufgaben haben, ist diese Fokussierung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagements erforderlich. Das bedeutet, dass – bis auf größere Ausbruchssituationen und Infektionsgeschehen in vulnerablen Gruppen – positiv getestete Personen und enge Kontaktpersonen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. „Die Pflicht zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen bleibt aber bestehen, es erfolgt weiterhin eine Kontrolle durch die Ortspolizeibehörden. Wichtig ist zudem die Einhaltung der AHA+L Regeln“, betont Amtschef Lahl abschließend.

Es gelten folgende Empfehlungen und rechtlichen Regelungen:

- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion sollten sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Da derzeit ebenso viele andere Erreger kursieren, kommen auch andere Ursachen in Betracht. Kostenfreie Testmöglichkeiten für Personen mit Corona-Symptomen sind auf der Webseite der Kassenärztlichen Vereinigung zu finden.
- Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-Test müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage. Informationen finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums oder der Bundeszentrale für

gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Wer keine Symptome hat und geimpft ist, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten und dann die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.

- Ungeimpfte Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen müssen ebenfalls für 10 Tage in Absonderung. Diese kann vorzeitig beendet werden
 - durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung, für Schülerinnen und Schüler und regelmäßig getestete Kitakinder genügt ein Antigen-Schnelltest,
 - durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung.
- Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einzuholen und sich testen lassen.
- Einrichtungen in denen vulnerable Personen betreut werden, sollen sich beim Auftreten von Corona-Fällen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

Kein Fahrplanbuch und Tarifwechsel im Dezember Kostenloses Busfahren bei den Stadtverkehren in Schwäbisch Hall und Crailsheim

Der diesjährige europaweite Fahrplanwechsel 2021/22 findet am 12.12.2021 statt. In diesem Jahr wird es allerdings beim Verbund KreisVerkehr kein neues Fahrplanbuch im Dezember geben. Ebenso bleibt der Tarif ab Januar 2022 vorerst unverändert. Am 1. April 2022 gibt es hingegen eine größere Tarifreform innerhalb des Landkreises Schwäbisch Hall, bei der die Zahl der Tarifzonen verringert wird und viele Fahrrelationen preislich günstiger werden. Zum April 2022 ist ebenfalls eine deutliche Ausweitung des RufBus-Angebots geplant.

Fahrgäste können sich somit weiterhin am Jahresfahrplan 2021 orientieren. Seitherige und zukünftige Änderungen sind wie immer unter www.kreisverkehr-sha.de, Rubrik Fahrplanänderungen, für jede Linie aufgeführt. Im Zugverkehr gibt es ab 12.12.2021 Änderungen auf der Murrbahn (KBS 785). Einzelne Züge des Metropolexpresses werden am Abend zusätzlich angeboten und die RE19/RB19-Züge fahren (ähnlich wie am Samstag) nun auch an Sonn- und Feiertagen. Für den Bahnhofpunkt in Fichtenberg bedeutet dies mehr Fahrten von und in Richtung Stuttgart und Gaildorf am Sonntag, allerdings auch den Wegfall zahlreicher RE90-Halte für direkte Verbindungen Richtung Crailsheim und Nürnberg. Die neuen Zugfahrpläne sind auf der Homepage des KreisVerkehrs bereits abrufbar.

An den Adventssamstagen (27.11./4.12./11.12./18.12.2021) ist das Busfahren bei den Linien 1 bis 10 des Stadtbusses Schwäbisch Hall sowie bei den Linien 52 und 53 des StadtBus Crailsheim kostenlos. Beim Stadtbus SHA gilt dies auch außerhalb der Zone 10, also z.B. von/nach Sulzdorf, Bibersfeld, Gailenkirchen, Fichtenberg, Oberrot und Rosengarten (Linien 5, 6, 7, 8 und 10), beim StadtBus CR bei der Linie 52 auch von/bis Satteldorf und Grönningen.

Informationen zum neuen Tarif sind ab Mitte Januar 2022 ebenfalls auf der Homepage des KreisVerkehrs abrufbar.

Der Landkreis informiert:

Neue Notruf-App für Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderung

Seit Ende September gibt es mit der Einführung der bundesweit einsetzbaren Notruf-App „nora“ erstmals die Möglichkeit, Notrufe an die Leitstellen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei auch über eine weitgehend barrierefreie App abzusetzen. „Hierdurch werden vor allem Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen in die Lage versetzt, direkt und ähnlich wie in einem Messaging-Dienst mit der jeweils zuständigen Leitstelle in Kontakt zu treten. Bislang war dies nur mit einem Notruf-Fax oder über einen Ge-

bärdendolmetschdienst möglich“, erklärt Joachim Wagner, Kreisbrandmeister des Landkreises Schwäbisch Hall.

Bei der Auslösung eines Notrufes über „nora“ erfolgt zunächst die Ermittlung des Notfallortes, bevor über eine kurze und einfach gehaltene Abfrage festgestellt wird, welche Hilfe benötigt wird. Danach können Hilfesuchende über einen Chat mit der Leitstelle weitere Details klären und wichtige Hinweise erhalten. „Die Notruf-App verbessert die Situation vieler Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen sehr, indem diese eine direkte Verbindung zur örtlich zuständigen Leitstelle und damit zu schneller Hilfe in Not bekommen“, so Wagner. Genauso wie die integrierte Leitstelle in Schwäbisch Hall, bei der die Notrufe für die Feuerwehr und den Rettungsdienst eingehen, ist auch die Leitstelle im Führungs- und Lagezentrum der Polizei in Aalen über die neue App erreichbar.

Die App „nora“ kann in den Stores von Apple und Google kostenfrei heruntergeladen und nach einer kurzen Registrierung sofort eingesetzt werden. Im Menü der Anwendung ist es möglich, einen simulierten Testnotruf abzusetzen.

„So kann sich jeder Nutzer selbst ein Bild davon machen, wie das Absetzen des digitalen Notrufs funktioniert“, erklärt Joachim Wagner. Die bisherige Möglichkeit, ein Notruf-Fax an die Leitstelle zu schicken, bleibt laut Wagner bestehen.

Der Kreisbrandmeister weist außerdem darauf hin, dass über die Notruf-App keine Warnmeldungen an die Bevölkerung verschickt werden. „Dafür gibt es die ebenfalls kostenfreie NINA-Warn-App, also die Notfall- und Nachrichten-App des Bundes“, so Joachim Wagner.

Info:

Feuerwehr und Rettungsdienst sind bundesweit kostenfrei über die Notrufnummer 112 zu erreichen, die Polizei unter der Nummer 110. Der absichtliche oder wissentliche Missbrauch von Notrufen ist nicht nur strafbar, durch missbräuchliche Notrufe wird die Telefonleitung für wirkliche Notfall-Anrufe blockiert und der Leitstellendisponent ist gebunden.



Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

**Naturpark aktiv 2021
5. Dezember – Sonntag
Adventszauber in den Löwensteiner Bergen**

Das Motto „Advent, Advent, ein Lichtlein brennt ...“ begleitet Groß und Klein durch den winterlichen Wald vorbei an besonders aussichtsreichen Plätzen bis zur Burg Löwenstein. Ein Spaziergang mit Naturerlebnissen und besinnlichen Geschichten, Kerzenlicht und Feuerschein, stimmt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Vorweihnachtszeit ein. Die 3-stündige Wanderung mit Naturparkführerin Sabine Rücker beginnt um 14.00 Uhr in Löwenstein am Parkplatz Aussichtsplatte, B 39 Richtung Hirrweiler. Die Kosten liegen bei 7,50 € pro Person inkl. Getränk. Anmeldung bis 4. Dezember unter Tel. 07130 /4017850 oder ruecker@die-naturpark-fuehrer.de.

12. Dezember – Sonntag Advent im Wald

Bei einer adventlichen Wanderung mit Naturparkführerin Helene Angstenberger stimmen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Geschichten und Bräuchen auf die schönste Zeit des Jahres ein. Die Natur bereitet sich auf den Winter vor, die Teilnehmenden genießen die Stille des Waldes und kommen zur Ruhe. Bevor es mit Fackeln auf den Rückweg geht gibt es eine Stärkung mit Punsch und Plätzle. Die 2,5-stündige Wanderung beginnt um 14.30 Uhr in Abtsgmünd-Wilflingen am Wanderparkplatz Wilflingen-Vorderbüchelberg. Die Kosten liegen bei 8 € pro Person inkl. Punsch und Plätzchen, zzgl. Fackel 2 €. Kinder bis 16 Jahre kosten 2 €. Bitte eine Tasse mitbringen. Anmeldung bis 10. Dezember unter Tel. 07366/919248 oder angstenberger@die-naturpark-fuehrer.de.

Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!

Weihnachtslädle – Handgemachtes aus dem Naturpark

Das Naturpark-Weihnachtslädle findet dieses Jahr zum ersten Mal vom 4. bis 23. Dezember 2021 im Naturparkzentrum in Murrhardt statt. Direktvermarkter/innen und Kunsthandwerker/innen aus dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald zeigen und verkaufen eine Auswahl ihrer Produkte. Von Honig, Destillaten, Marmeladen und Linsen, über Seifen und Töpferwaren bis zu Schmuck, Körben und Bürsten. Alle Waren werden im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald produziert. Die Hersteller/innen sind abwechselnd vor Ort und präsentieren ihre Erzeugnisse. Im stimmungsvoll dekorierten Weihnachtslädle ist bestimmt für Jede/n ein passendes Weihnachtsgeschenk dabei.

Öffnungszeiten Naturpark-Weihnachtslädle:

Montag, Dienstag und Donnerstag
9.30 bis 12.30 Uhr, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 9.30 bis 12.30 Uhr
Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr
Es gelten die aktuellen Corona-Regeln für Ausstellungen, derzeit 2G.

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.
Naturparkzentrum, Marktplatz 8, 71540 Murrhardt
Telefon 07192/213888
E-Mail: info@naturpark-sfw.de
Homepage: www.naturpark-sfw.de

Besinnliche Weihnachtszeit mit den Naturparkführern

In der bevorstehenden Adventszeit bieten die Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald u.a. thematische Führungen zu Weihnachten und den Raunächten mit nächtlichen Fackelwanderungen an. Vom 19.12.2021 – 09.01.2022 verwandelt sich der Welzheimer Tannwald in ein kleines Weihnachtswunderland, das auf eigene Faust erkundet werden kann. Diese und viele weitere Termine finden sich in der „Naturpark aktiv“-Broschüre und auf www.die-naturparkfuehrer.de. Aufgrund der aktuellen Situation ist weiterhin für alle Touren eine Anmeldung erforderlich und die Bestimmungen der Corona-Verordnung sind gültig.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Riester-Zulage für 2019 noch bis Ende des Jahres sichern

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2019 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende 2021 über den Anbieter seines Riester-Vertrages beantragen. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim Vertragsanbieter. Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann dort auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage wird dann automatisch von Jahr zu Jahr direkt durch den Anbieter gestellt. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat, der Geburt eines Kindes oder auch dem Kindergeldwegfall, müssen die Angaben im Antrag und gegebenenfalls auch die Eigenbeiträge zur Riester-Rente angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage für das Jahr 2019 beträgt 175 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro jährlich je Kind gezahlt. Einen sogenannten „Berufseinsteigerbonus“ von zusätzlich einmalig 200 Euro erhalten alle Personen, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bonus wird gezahlt, damit bereits junge Menschen frühzeitig mit der Altersvorsorge beginnen. Mehr Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge erhalten Interessierte in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. An 19 Standorten landesweit gibt es dort produkt- und anbieterneutrale individuelle Intensivgespräche zur Altersvorsorge.

Adressen der Servicezentren für Altersvorsorge:
www.prosa-bw.de

Oberrot ist voller Energie

WFG Schwäbisch Hall

Verbrauchsausweis: günstiger, aber weniger aussagekräftig

Was ist der Unterschied zwischen einem Bedarfsausweis und einem Verbrauchsausweis?

Die beiden Arten von Energieausweisen unterscheiden sich darin, wie die Energiekennwerte ermittelt werden. Beim Bedarfsausweis wird der Energiebedarf der Immobilie rechnerisch auf der Grundlage des Baujahrs, der Bauunterlagen sowie der technischen Gebäude- und Heizungsdaten bestimmt. Dabei legt der Aussteller standardisierte Rahmenbedingungen zugrunde, weshalb die berechneten Werte unabhängig vom individuellen Heiz- und Wohnverhalten der Bewohner sind. Die Aussagekraft des Bedarfsausweises hängt stark davon ab, wie exakt und aufwändig der Aussteller die Daten erhebt.

Für einen Verbrauchsausweis wiederum müssen vor allem die Heizkostenabrechnungen der letzten drei Jahre vorliegen. Aus diesen wird der Energieverbrauch des gesamten Gebäudes ermittelt. Die Datenerhebung ist in der Regel wesentlich einfacher und weniger fehleranfällig. Aufgrund des geringeren Aufwands bei der Datenerhebung ist ein Verbrauchsausweis in der Regel günstiger als ein Bedarfsausweis, aber auch weniger aussagekräftig. Die tatsächlichen Verbrauchswerte hängen stark vom Verhalten der Hausbewohner ab und davon, wie oft diese anwesend sind. Auch Leerstände im Gebäude können die Ergebnisse verfälschen. In der Regel können die Eigentümer von Bestandsgebäuden zwischen beiden Varianten frei wählen. Ein Bedarfsausweis ist dann vorgeschrieben, wenn das Gebäude nicht den Standards der Wärmeschutzverordnung von 1977 genügt oder wenn die Heizkostenabrechnungen der vergangenen drei Jahre nicht vollständig vorliegen. Für Neubauten wird grundsätzlich ein Bedarfsausweis ausgestellt.

Energieberatung im Landkreis Schwäbisch Hall

Wer seinen Energieverbrauch bewerten lassen will, kann dies in der persönlichen Energieberatung des energieZENTRUMS, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg tun. Aufgrund der Corona-Maßnahmen geben wir telefonisch zu Ihren Energiefragen Auskunft, vereinbaren Sie Ihren kostenfreien Termin **direkt beim energieZENTRUM unter Tel. 07904/94599-10** oder unter 0800/809802400 (kostenfrei).

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Freitag, 3. Dezember 2021

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (9 bis 11 Jahre)
18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (11 und 12 Jahre)
19.00 Uhr bis open end: Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 17 Jahre) im Gemeindehaus

Sonntag, 5. Dezember 2021 – 2. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche (Pfarrer Andreas Balko)
Opfer: Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde
9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Dienstag, 7. Dezember 2021

19.30 Uhr Selbsthilfegruppe Rottal im Gemeindehaus, für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen
20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung (online)

Mittwoch, 8. Dezember 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 10. Dezember 2021

- 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (9 bis 11 Jahre)
 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (11 und 12 Jahre)
 19.00 Uhr bis open end: Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab 17 Jahre) im Gemeindehaus

Samstag, 11. Dezember 2021

- 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Silberfalken“ des VCP (15 bis 16 Jahre)

Corona-Schutzbestimmungen

In Baden-Württemberg haben wir zwischenzeitlich die Alarmstufe erreicht. Dies hat Auswirkungen auf unser Gemeindeleben. Unsere Kirchenleitung hat dazu aufgerufen, alle nicht unbedingt notwendigen Gemeindeveranstaltungen in Präsenz abzusagen. Bei Veranstaltungen im Gemeindehaus gilt die 2G-Regel. Außerdem gilt die Masken- und Abstandspflicht.

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht ist die Kinder- und Jugendarbeit. Sie fällt auch nicht unter das Corona-Stufenmodell. Dies hat die Politik so entschieden, da die sozialen Kontakte von Kindern und Jugendlichen als besonders schützenswert gelten. Für Gottesdienste gilt eine eigene Verordnung (siehe unten).

Neue Gottesdienstverordnung

Die neue Verordnung für Gottesdienste ist da. Sie gilt ab dem zweiten Advent für den Erwachsenen- und den Kindergottesdienst

- Es gilt (weiter) ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.
- Es gilt weiter die Maskenpflicht (ab 6 Jahre) für die Dauer des ganzen Gottesdienstes.
- Die Dauer des Gottesdienstes ist ab Alarmstufe I auf 30 Min. begrenzt.
- Ab Alarmstufe II (da sind wir momentan) ist der Gemeindezugang in geschlossenen Räumen untersagt.
- Wir werden auch weiterhin die Nachverfolgung von Infektionswegen sicherstellen.
- Ab einer Inzidenz von 800 dürfen Gottesdienste nur noch draußen gefeiert werden.

Wir freuen uns auf Ihren Gottesdienstbesuch.

Trotz aller Einschränkungen wünschen wir Ihnen gesegnete Gottesdienste.
Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gottesdienst-Telefon

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer 07977/3029990 gibt es die ganze Woche über einen Gottesdienst. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.

Videogottesdienste

Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/.

Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über www.videogottesdienste.dfotos.de.

Reihe kleiner Adventskonzerte

Das Angebot ist über YouTube und das Gottesdiensttelefon 07977/3029990 die ganze Woche über abrufbar.

**Kinderkirche****WICHTIGE INFORMATION**

Wegen neuer Corona-Richtlinien für Gottesdienste darf der Kindergottesdienst nur 30 Minuten dauern. Das heißt für uns: Der Kindergottesdienst endet bereits um 10.05 Uhr.

Es gilt nach wie vor die Maskenpflicht ab 6 Jahren. Außerdem bitten wir Sie nochmals

herzlich: Bitte schicken Sie Ihre Kinder nicht, wenn sie Erkältungssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber haben. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Und nun wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Adventszeit!
Ihr/Euer Kiki-Team

Lust auf Pfadfinder?

Wenn du

- in Oberrot, Fichtenberg oder Umgebung wohnst
- in der zweiten, dritten oder vierten Klasse bist
- Lust auf Abenteuer, Spiel und Spaß hast
- schon immer mal auf ein Pfadfindertreffen wolltest
- gerne draußen bist
- coole Sachen wie Feuermachen, Knoten, Lagerbauten und Schnitzen können willst

Dann mach doch mit!

Unsere neue Gruppe für Jungs und Mädchen trifft jeden Freitag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus Oberrot.

Ansprechpartner:

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) Oberrot, Bernd Zott, Telefon 07977/910496

Mehr Infos:

<https://www.vcp.de/> oder besuche uns auf Facebook: VCP Oberrot

Kath. Kirchengemeinde**St. Michael Oberrot-Hausen**

Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 05. – 12. Dezember 2021

5. Dezember, Sonntag – 2. Adventssonntag
- Kollekte für das stationäre Hospiz Schwäbisch Hall

- 8.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt
 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Hausen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

6. Dezember, Montag

19.30 Uhr ökumenisches Hausgebet

8. Dezember, Mittwoch

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf
 17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen
 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

9. Dezember, Donnerstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

10. Dezember, Freitag

6.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzen (Rorate) in Gaildorf

11. Dezember, Samstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Patrozinium in Winzenweiler

Vier Themenkonzerte im Advent 2021.

Ausgestrahlt an den Adventssonntagen ab 14.00 Uhr



www.adventskonzert21.dfotos.de

Die Gruppe „Chawwerusch“ interpretiert die Themen:

- Konzert 1: Bewahrung der Schöpfung
- Konzert 2: Liebe und Zweisamkeit
- Konzert 3: Füreinander da sein
- Konzert 4: Klassische Adventslieder



Aufgenommen im
Evangelischen Gemeindesaal Oberrot

12. Dezember, Sonntag – 3. Adventssonntag

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf
 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
 in Mainhardt
 18.00 Uhr Bußfeier in Gaildorf



**Ökumenischer,
 lebendiger
 Adventskalender**
**Letztes Jahr einsam –
 dieses Jahr gemeinsam**
 Gemeinsam wollen wir be-
 sinnliche Abende im Advent
 erleben.

Ein Adventsfenster öffnet
 sich, gestaltet von der
 Gastfamilie, umrahmt von
 Gebeten, Liedern oder Ge-
 schichten, nach dem Glo-
 ckenläuten um 18.00 Uhr,
 an folgenden Terminen.

5. Dez. Dorfgemeinschaftshaus Hausen
 6. Dez. Kindergarten Hausen
 11. Dez. Annerose und Rudi Domitar, Brückenstr. 2, Hausen
 12. Dez. Dorfgemeinschaftshaus, Frankenberg
 18. Dez. Ranch Horse Corner, Im Weiler 9, Frankenberg
 19. Dez. Pfarrhaus, Hausen

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Coronaregeln.

Nähere Infos bei Angelika Wöhrle, Tel.-Nr. 07977/439 tagsüber;
 bei Alice Knupter, Tel.-Nr. 07977/260 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab

Woche vom 5. bis zum 11. Dezember 2021

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure
 Erlösung naht.“ Lukas 21,28

Sonntag, 5. Dezember 2021 – 2. Advent
**10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großer-
 lach**, Pfarrerin Ute von Brandenstein

Der Kirchenchor pausiert wegen der hohen Corona-Inzidenz bis
 auf Weiteres.

Mittwoch, 8. Dezember 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Großerlach

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten
 werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten
 Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt
 nebeneinandersitzen.
- Beim Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes sind
 die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d.h. „OP-
Maske“) oder Masken mit dem Standard **FFP2** (KN95, N95,
 CPA-Masken) zu tragen.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:

Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab,

Stuttgarter Str. 21, Großerlach:

Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

**Ab sofort Home-Office, da zurzeit kein Publikumsverkehr er-
 laubt ist.**

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstehütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großerlach: Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab: Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Neuapostolische Kirche Fichtenberg

Hauptstraße 23

Sonntag, den 05.12.2021

9.30 Uhr Gottesdienst (Teilnahme nach vorheriger
 Anmeldung)

Donnerstag, den 09.12.2021

20.00 Uhr Gottesdienst (Teilnahme nach vorheriger
 Anmeldung)

Eine Teilnahme an den Gottesdiensten ist auch per Telefon mög-
 lich. Die Einwahlnummer erfahren Sie beim Gemeindeleiter unter
 Tel. 07971/3062.

Advent bedeutet Erwartung und Vorfreude...

... doch auch in diesem Jahr sind aufgrund der Corona-Pandemie
 viele Traditionen in der gewohnten Weise nicht durchführbar.

Deshalb möchten wir Sie ab 28.11.2021 „outdoor“ einstimmen auf
 die Advents- und Weihnachtszeit durch Bilder und Texte an den
 geschmückten Adventstüren auf dem Parkplatz der neuapostoli-
 schen Kirche in Fichtenberg.

Gönnen Sie sich beim Vorbeigehen ein paar Augenblicke der
 Ruhe und Besinnung vom Alltag.

Gerne dürfen Sie auch einen Anhänger vom Weihnachtsbaum
 abnehmen und für zu Hause mitnehmen oder einen mitgebrach-
 ten Weihnachtsschmuck am Baum befestigen.

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Ad-
 vents- und Weihnachtszeit.**

Ihre Neuapostolische Kirchengemeinde Fichtenberg

Vereinsnachrichten**Männergesangsverein Oberrot**

Liebe Sängerkameraden,
 liebe Mitglieder und liebe Freunde/innen
 des Männergesangsvereins Oberrot,
 aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen
 können wir uns nicht mehr zum Proben und Singen
 treffen.

**Leider müssen wir auch in diesem Jahr wieder
 unsere Weihnachtsfeier absagen.**

Wir wünschen euch allen eine schöne Adventszeit und bleibt
 gesund. Der Vorstand

**SOZIALVERBAND VdK-Ortsverband Rottal****Pflegekurse für Angehörige**

Um Angehörige gut versorgen zu können, haben
 Pflegepersonen nach Paragraph 45 Sozialgesetz-
 buch (SGB) XI Anspruch auf kostenlose Pflegekurse durch die
 Pflegeversicherung. Dort erhalten sie Einblick in die Grundlagen
 der Pflege sowie praktische Tipps für den Pflegealltag – auch um
 mögliche Überforderung zu vermeiden. Die Pflegekassen sind
 verpflichtet, Pflegekurse selbst durchzuführen oder dafür mit ei-
 nem Partner zu kooperieren. Gedacht sind die Schulungen für alle
 nicht professionellen Pflegepersonen. Neben Gruppenkursen sind
 auch individuelle Schulungen, unter Umständen auch zu Hause,
 denkbar. Wegen der Pandemie finden Pflegekurse zurzeit häufig
 online statt. Unabhängig von der Art der Schulung müssen Pflege-
 kurse bei der Pflegeversicherung beantragt werden.

Absage der VdK-Weihnachtsfeier.

Aus gegebenem Anlass werden auch wir unsere Weihnachtsfeier
 nicht abhalten können. Da das Corona-Virus sich immer schneller
 ausbreitet, möchten wir ihm keine Gelegenheit bieten sich bei uns
 einzunisten. Daher fällt die VdK-Weihnachtsfeier am Samstag,
 den 11. Dezember im Gasthaus Krone in Fichtenberg auch in
 diesem Jahr leider wieder aus. Wir hoffen alle auf ein besseres
 neues Jahr.

gez.: Ingeborg Kirchner
 Schriftführerin



FC Oberrot

Aktive Seniorinnen und Senioren

Unser Motto: „Gesund und körperlich leistungsfähig älter werden“

Unter diesem Motto treffen wir uns jeden Freitag zum Funktionstraining – unter Anleitung einer

fachkundigen Therapeutin.

Wo? Sporthalle Oberrot

Wann? Freitags von 18.30 bis 19.30 Uhr Gesundheitssport – sorgen Sie vor – machen Sie unser Motto zu Ihrem und dies in gesellschaftlich angenehmer Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie gern in unserem Kreis willkommen – schnuppern Sie einfach mal bei uns rein.

Ansprechpartner: Frau Irene Porsch, Tel. 07977/1624

Abteilung Tischtennis

Damen erringen Remis bei TTC Westheim III

Herren I bezwingen TSV Bitzfeld mit 9:2 !

Damen – Bezirksklasse B

TTC Westheim III – FC Oberrot I

7:7

In einem hart umkämpften Match, indem ständig die Spielführung wechselte, konnte die Damenmannschaft vom FC Oberrot beim TTC Westheim III ein Remis erringen.

Müller/Schmelcher brachten den FCO im Doppel mit einem 3:0-Sieg in Führung. Hoti/Jeuthe hatten beim 1:3 das Nachsehen.

In den Einzeln errangen Andrea Müller und Melina Schmelcher je zwei Siege.

Edonesa Hoti und Stefanie Jeuthe waren je einmal erfolgreich.

Mit diesem am Ende gerechten Spielergebnis verteidigte die Damenmannschaft vom FC Oberrot den zweiten Tabellenplatz in der Bezirksklasse B.

D1-D1	Wilhelm, Leonie / Beer, Chyara Angelique	Müller, Andrea / Schmelcher, Melina	9:11	6:11	9:11	0:3	0:1
D2-D2	Maver, Doris / Rau, Inge	Hoti, Edonesa / Jeuthe, Stefanie	9:11	11:7	11:7	13:11	3:1 1:1
1-2	Maver, Doris	Hoti, Edonesa	11:4	7:11	11:7	11:7	3:1 2:1
2-1	Wilhelm, Leonie	Müller, Andrea	9:11	11:7	11:8	4:11	3:11 2:3 2:2
3-4	Beer, Chyara Angelique	Jeuthe, Stefanie	11:6	11:5	11:6		3:0 3:2
4-3	Rau, Inge	Schmelcher, Melina	4:11	7:11	11:7	11:6	6:11 2:3 3:3
1-1	Maver, Doris	Müller, Andrea	6:11	6:11	12:10	6:11	1:3 3:4
2-2	Wilhelm, Leonie	Hoti, Edonesa	11:7	11:7	9:11	11:8	3:1 4:4
3-3	Beer, Chyara Angelique	Schmelcher, Melina	6:11	6:11	11:6	7:11	1:3 4:5
4-4	Rau, Inge	Jeuthe, Stefanie	11:9	9:11	6:11	10:12	1:3 4:6
3-1	Beer, Chyara Angelique	Müller, Andrea	11:9	5:11	5:11	11:8	11:9 3:2 5:6
1-3	Maver, Doris	Schmelcher, Melina	11:8	11:6	8:11	11:7	3:1 6:6
2-4	Wilhelm, Leonie	Jeuthe, Stefanie	11:4	12:10	6:11	11:7	3:1 7:6
4-2	Rau, Inge	Hoti, Edonesa	3:11	5:11	12:10	3:11	1:3 7:7

Tabelle Damen – Bezirksklasse B

Rang	Mannschaft	Beg.	S	U	N	Spiele	+/-	Punkte
1	SpVgg Gröningen-Satteldorf IV	4	4	0	0	32:13	+19	8:0
2	FC Oberrot 1928	5	2	2	1	36:29	+7	6:4
3	TTC Westheim III	5	2	2	1	31:29	+2	6:4
4	TSV Obersontheim	4	1	2	1	26:23	+3	4:4
5	SV Tüngental	5	2	0	3	31:31	+0	4:6
6	TTC Westheim IV	5	0	0	5	9:40	-31	0:10

Herren – Bezirksliga

FC Oberrot I – TSV Bitzfeld I

9:2

Nie in Gefahr war der Sieg der 1. Herrenmannschaft im Heimspiel gegen den TSV Bitzfeld. Mit 2:1 ging der FC Oberrot in den Doppeln durch Mager/M. Böhm und D. Böhm/Mijatovic in Führung. In den Einzeln blieben das vordere und mittlere Paarkreuz ungeschlagen. Daniel Böhm demonstrierte mit 6:0-Sätzen gegen Geiger und Eichhorn seine derzeit gute Form.

Auch Witalij Breimeier kam gegen die gleichen Gegner wieder in die Erfolgsspur.

Im mittleren Paarkreuz gaben Jochen Mager und Manfred Böhm nur je einen Satz ab.

Auch im hinteren Paarkreuz war Frederic Mijatovic nicht zu schlagen und gewann gegen Waldbüßer sicher. Marco Ritter hätte bei

seiner Niederlage gegen Schellhorn einen Satzgewinn benötigt, um seine Nervosität im Spiel ablegen zu können.

Mit diesem Erfolg hat sich der FC Oberrot etwas von der Abstiegszone entfernen können.

D1-D2	Mager, Jochen / Böhm, Manfred	Geiger, Manuel / Waldbüßer, Tim	12:10	11:7	7:11	11:8	3:1	1:0
D2-D1	Breimeier, Witalij / Ritter, Marco	Eichhorn, Lukas / Benzler, Markus	6:11	7:11	11:6	6:11	1:3	1:1
D3-D3	Böhm, Daniel / Mijatovic, Frederic	Wenninger, Michael / Schellhorn, Timon	9:11	11:8	12:10	11:8	3:1	2:1
1-2	Breimeier, Witalij	Eichhorn, Lukas	8:11	11:3	11:9	11:4	3:1	3:1
2-1	Böhm, Daniel	Geiger, Manuel	11:7	11:6	11:6		3:0	4:1
3-4	Mager, Jochen	Wenninger, Michael	11:3	11:9	7:11	11:4	3:1	5:1
4-3	Böhm, Manfred	Benzler, Markus	9:11	11:5	11:5	14:12	3:1	6:1
5-6	Mijatovic, Frederic	Waldbüßer, Tim	13:11	11:7	11:2		3:0	7:1
6-5	Ritter, Marco	Schellhorn, Timon	8:11	3:11	8:11		0:3	7:2
1-1	Breimeier, Witalij	Geiger, Manuel	9:11	11:8	11:5	11:7	3:1	8:2
2-2	Böhm, Daniel	Eichhorn, Lukas	11:0	11:5	11:2		3:0	9:2

Tabelle Herren - Bezirksliga

Rang	Mannschaft	Beg.	S	U	N	Spiele	+/-	Punkte
1	TSV Sulzdorf	7	6	0	1	54:36	+18	12:2
2	TSG Öhringen	7	5	0	2	55:32	+23	10:4
3	TTC Gnadental III	7	4	0	3	49:34	+15	8:6
4	SV Elpersheim	7	3	2	2	49:45	+4	8:6
5	SpVgg Gröningen-Satteldorf II	7	4	0	3	46:46	+0	8:6
6	FC Oberrot 1928	7	3	0	4	50:49	+1	6:8
7	TSV Gaildorf	7	3	0	4	48:53	-5	6:8
8	TSV Gerabronn	7	3	0	4	44:49	-5	6:8
9	TSV Markelsheim	7	1	1	5	38:59	-21	3:11
10	TSV Bitzfeld	7	1	1	5	28:58	-30	3:11

Die nächsten Spiele:

Mi. 01.12./18:30 Uhr Jungen KL-A TTC Westheim II - FC Oberrot I
 Sa.04.12./18:00 Uhr Herren BL FC Oberrot I - TTC Gnadental III

Trainingszeiten und Termine

Trainingstage	Trainer
Montag 18.30 - 20.00 Jugendtraining der Mannschaftsspieler	* Verschiedene Trainer + Betreuer der Aktiven
Montag 20.00 - 22.30 Damen, Herren und freies Training für Hobbyspieler	* Schwerpunkt: Spiel & Wettkampf
Mittwoch	* Petra Mangold
* 18.00 – 19:00 Uhr Anfänger (Jungen/Mädchen)	* TT – Trainerteam
* 18:00 – 20:00 Uhr Mannschaftsspieler (Jungen)	* Andrea Müller
* 18:00 – 19:30 Uhr Mannschaftsspieler (Mädchen)	* Andreas Schilling
* 18:00 – 19:30 Uhr Leistungsgruppe	
Freitag 19.30 - 22.00 Damen + Herren + Hobbyspieler	* Freies Training ohne Trainer

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Nikolauswanderung

Am Sonntag, 5. Dezember 2021 werden wir mit Wanderführer Hermann Schrof eine Nachmittagswanderung durchführen. Gehzeit ca. 2 Stunden. Start ist um 13.30 Uhr am Marktplatzbrunnen. Der Abschluss findet im Gasthof Krone in Fichtenberg statt. Auch unsere älteren Mitglieder sind eingeladen an diesem adventlichen Abschluss des Wanderjahres teilzunehmen und können direkt in die Krone kommen.

Wegen der aktuellen Corona-Vorschriften ist eine Anmeldung bis Freitag, 03.12.2021; 12.00 Uhr bei Eberhard Vogel (Telefon 07971/7439 oder 0160/90810838) zwingend erforderlich. Auch Personen, die nur in die Krone kommen, müssen sich anmelden. Teilnahme ist nur für geimpfte und genesene Personen (2G) mit Vorlage des Nachweises möglich. Die Hygiene-Regelungen (1,5 m Abstand oder Maskenpflicht) sind einzuhalten. Bei der Einkehr gelten die Regelungen für die Gastronomie.

Aus den umliegenden Gemeinden

Landfrauenverein Grab

GYMNASTIK - unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung.

Zeit: **mittwochs von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

Treffpunkt: Schwalbenflughalle Grab

Leitung: Carla Bader

Mitzubringen: Gymnastikmatte

Effektive und schonende Bewegungs-, Kräftigungs-, Dehnungs- und Entspannungsübungen zur Erhaltung und Stärkung unserer Körperkräfte sind die hauptsächlichen Ziele.

Neue Teilnehmer sind jederzeit herzlich willkommen.

Wir suchen ab Januar 2022 eine neue Übungsleitung. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der 1. Vorsitzenden, Sigrid Föll, Tel. 07192/5673, in Verbindung.

ADVENTSFEIER

Unsere für den 4. Dezember 2021 geplante Adventsfeier sagen wir im Hinblick auf die aktuelle Corona-Situation ab.

4. Dezember; Tag der heiligen Barbara: Warum wir im Dezember einen Kirschzweig abschneiden sollen

Seit Jahrhunderten ist es Brauch, am 4. Dezember, dem Barbaratag, Zweige von Obstbäumen (meistens handelt es sich um Kirschzweige) zu schneiden und ins Wasser zu stellen. Blühen sie an Weihnachten, dann soll das Glück fürs nächste Jahr verheißen. Die Legende der heiligen Barbara

Barbara ist wohl eine der bekanntesten Heiligen, wenngleich ihre historische Existenz recht unsicher ist.

Die Legende besagt jedoch, dass die Tochter eines reichen Kaufmanns zur Zeit der Christenverfolgung in Izmit in der heutigen Türkei gelebt hat.

Der heidnische Vater soll seine Tochter in einem Turm eingeschlossen haben, doch als er auf Reisen war, ließ Barbara sich heimlich taufen. Sie soll durch eine Felsspalte geflohen sein, weshalb sie auch als Schutzheilige der Bergleute gilt, und dabei habe sich ein Kirschzweig in ihrem Kleid verfangen.

Sie wurde ins Gefängnis gebracht, wo sie den Kirschzweig mit ihrem Trinkwasser versorgte. Am Tag ihres Martyriums habe der Zweig zu blühen begonnen – ein Bild für das ewige Leben, das sie nach ihrer Hinrichtung erwartete.

Was sonst noch interessiert

Klinikum Crailsheim schränkt die Möglichkeit für einen Patientenbesuch ein

FFP2-Masken-Pflicht im gesamten Klinikgebäude
Die Corona-Pandemie mit rasant steigenden Infektionszahlen zwingt das Task Force Team des Klinikums Crailsheim zu Vorsichtsmaßnahmen. Zum Schutz der Patientinnen und Patienten und des Personals geht kein Weg mehr an erneuten Einschränkungen hinsichtlich des Zutritts ins Klinikum Crailsheim vorbei.

Die Besuchsregelung wurde wie folgt angepasst:

- Maximal 1 Besucher*in pro Patient*in und Tag ist erlaubt.
- Besuche sind nur noch zwischen 14.00 Uhr und 19.00 Uhr (letzter Einlass 18.00 Uhr) möglich.
- Es gilt 2G+. Die Besucher müssen geimpft oder genesen und getestet sein. Der Nachweis über einen tagesaktuellen Schnelltest bzw. 48h-PCR Test muss mitgebracht werden.
- Der Zutritt ins Klinikgebäude ist **nur** mit einer FFP-2 Maske erlaubt. Das gilt auch für die Ambulanzen des Klinikums und den Altbaubereich mit den Arztpraxen, Gesundheitsamt und Reha-Zentrum Hess.
- 1 Begleitperson kann nur zugelassen werden, wenn dies wegen Hilfsbedürftigkeit und bei Kindern notwendig ist. In diesen Fällen gilt die 3G-Regelung.

Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch oder Termin im Klinikum auf der Homepage (www.klinikum-crailsheim.de) über die Details zu den Regelungen.

**Das ist normal
in einer Ehe,
hat er gesagt.**

**Aber jetzt
rede ich:**



08000 116 016

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

anonym + kostenfrei + 24 h + mehrsprachig
Online-Beratung: www.hilfetelefon.de



GROSSE INNENAUSSTELLUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMAUSAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de



Weihnachts- Glückwunschanzeigen

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Freitag, den 3. Dezember 2021.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

**KINDERRECHTE
KÖNNEN NICHT AUF
MORGEN WARTEN.**

kinder
not
hilfe

kinderrechte-schuetzen.de



Gemeinde
Rosengarten

**Verteilung
an alle Haushalte
am 10. Dez. 2021.**

In der Kalenderwoche 49/2021 (10. Dezember 2021) wird das Amtsblatt der Gemeinde Rosengarten mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.740 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,82 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung,
einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige
allerhöchste Beachtung!**

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

**Letzter Abgabetermin
für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:**

**Kalenderwoche 49/2021
Dienstag, 7. Dezember 2021, 16.00 Uhr**

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

**Kalenderwoche 49/2021
Montag, 6. Dezember 2021, 10.00 Uhr**

direkt beim

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,
74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de

IHRE WEIHNACHTSGLÜCKWUNSCHANZEIGE...

... ist wieder farbig möglich!

Damit Ihre Anzeige eine noch größere Aufmerksamkeit erzielt, können Sie Ihre Glückwunschanzeige zu Weihnachten auch dieses Jahr wieder farbig veröffentlichen. Dies ist je nach gewählter Musteranzeige als Vierfarbdruck oder als Anzeige mit einer Schmuckfarbe im Glückwunschanzeigenteil möglich.

Sie können unsere Mustervorschläge unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen auf unserer Homepage ansehen.

Für die Mustervorschläge haben wir im Bereich des Anzeigenauftrags auf unserer Homepage unter „Preisliste“ die Preise benannt, damit Sie die entstehenden Kosten einfach ersehen können.

DER REDAKTIONSSCHLUSS FÜR IHRE FARBANZEIGE IST AM 7. DEZEMBER 2021.

Danach eingehende Aufträge für Farbanzeigen können leider nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 79 53/98 01-0 zur Verfügung.